

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Horst-Herzhorn, Kreis Steinburg

Aufgrund der § 24a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.10.2016 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10.11.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für das Amt Horst-Herzhorn vom 16.05.2014 erlassen

Artikel 1

§ 13 (Veröffentlichungen) erhält folgende Fassung:

§ 13

Veröffentlichungen (zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen des Amtes werden auf der Homepage des Amtes Horst-Herzhorn (www.amt-horst-herzhorn.de) bekannt gemacht. Die Veröffentlichung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist. Innerhalb des Zeitraumes von 3 Tagen ist vorher ein Hinweis auf die Bekanntmachung in der Zeitung „Holsteiner Allgemeine“ unter Angabe der Internetadresse abzdrukken.

Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses gelten mit Ablauf des Tages der Bereitstellung im Internet als bewirkt. Die Bekanntmachung im Internet muss bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar sein. Satzungen und Verordnungen bleiben auch nach der Bekanntmachung dauerhaft auf der Homepage bestehen.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auch in dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Datum zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes-Horst-Herzhorn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10.11.2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Horst (Holst.), den 17.11.2016

gez. E.W. Mohrdiek
Amtsvorsteher